



Beschlussvorlage Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Vorlagennummer:	2019/430
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	13.03.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	13.03.2019	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Erhöhung der Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

Die Prüfungsgebühren werden zum 1. Juli 2019 durch einen vierten Nachtrag zur Satzung des Landkreises Peine über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit seines Rechnungsprüfungsamtes vom 22. März 1996 von 65,00 € je Stunde bzw. 520,00 € je Tag auf 72,00 € bzw. 576,00 € angehoben.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine obliegen die Rechnungsprüfung, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung der kreisangehörigen Gemeinden (außer der Stadt Peine) auf deren Kosten gem. § 153 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat in ihrem Bericht 9/2018 eine Kostenberechnung eines Arbeitsplatzes dargestellt. Die Kosten eines Arbeitsplatzes umfassen nach dieser Berechnung die Personalkosten, eine Sachkostenpauschale und Verwaltungsgemeinkosten. Die unterschiedlichen Kostensummen einer Arbeitsstunde je Prüfer wurden gemittelt. Nach dieser

Berechnung wird dem Kreistag vorgeschlagen, die Gebühren auf 72,00 € je Stunde und den Tagessatz auf 576,00 € zum 1. Juli 2019 anzuheben. Die Prüfungsgebühren wurden zuletzt zum 1. Januar 2012 auf 65,00 € erhöht.

Ziele / Wirkungen:

Anpassung der Gebühren an die gestiegenen Kosten.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

Entwurf IV. Nachtrag Gebührensatzung RPA

Entwurf

IV. Nachtragssatzung

zur Satzung des Landkreises Peine über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit seines Rechnungsprüfungsamtes vom 22. März 1996

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - beide in der jeweils geltenden Fassung - hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am **XXXX** folgende IV. Nachtragssatzung beschlossen:

§1

In § 1 Abs. 1 wird der Betrag in Höhe von 520,00 Euro auf 576,00 Euro geändert. In § 1 Abs. 3 wird der Betrag in Höhe von 65,00 Euro in 72,00 Euro geändert.

§2

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Peine, den **XXXX**

Landkreis Peine

L.S.

Einhaus
Landrat